

Richtplan des Kantons Appenzell Ausserrhoden

Genehmigung Anpassung/Nachführung 2006

Der Bundesrat hat am 16. April 2008 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 25. März 2008 werden die Anpassungen des Richtplans des Kantons Appenzell Ausserrhoden («Nachführung 2006») genehmigt.
2. Der Kanton wird eingeladen, im Rahmen der nächsten Richtplananpassung folgende Punkte zu behandeln bzw. die entsprechenden Festlegungen im Richtplan zu treffen:
 - a. Aufnahme der Aspekte Wildtierkorridore und Waldreservatskonzept;
 - b. Überprüfung der Festlegungen zu den Ausschlusskriterien für Standorte von Mobilfunkanlagen.

Die genehmigten Richtplandokumente sowie der Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung können zu den ordentlichen Bürozeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Baudirektion des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Kasernenstrasse 17A, 9100 Herisau, Tel. 071 353 65 51
- Bundesamt für Raumentwicklung, Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen, Tel. 031 322 40 58

27. Mai 2008

Bundesamt für Raumentwicklung